

Geleitwort

Die Idee

Immer wieder bewegen ärztliche Leistungen oder Fehlleistungen die Medien, die Politik und die Bevölkerung; amerikanische und europäische Verhältnisse werden unscharf unterschieden und Erneuerungsbedürfnisse werden geweckt, auch wenn objektiv Bedarfe fehlen.

In der Diskussion über die Qualität im Gesundheitswesen sind sich die Akteure auf internationalen Symposien einig über die Notwendigkeit gleicher Standards, einer qualitativ hochwertigen Medizin und gleichwertiger Risiko-Managementsysteme. Danach gebe es kaum etwas zu verbessern oder zu verändern. Die Gesundheitsleistungen und die Rechtssysteme der Länder in Europa sind aber so unterschiedlich, dass es auch auf absehbare Zeit keine einheitlichen Regelungen geben wird.

Bereits 2001 ist in der Diskussion um die Notwendigkeit von Patienten-Unfallversicherungen in verschiedenen Ländern Europas eine erste europäische Vergleichsstudie zu konkret identifizierten Arzthaftungsschadensfällen aus Deutschland auf Basis der Rechts- und Entschädigungssysteme in Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Portugal und der Schweiz erstellt worden. Franz-Michael Petry, Rechtsanwalt in Detmold, hat seinerzeit die Fälle identifiziert und Prof. Dr. Michael Faure, Universität Maastricht, sowie Prof. Dr. Helmut Koziol, Europäisches Zentrum für internationales Schadensersatz- und Versicherungsrecht, Wien, haben mit Länderreferenten die Studie durchgeführt und eine Bestandsaufnahme sowie Weiterentwicklungstendenzen dokumentiert und dabei auch Standards in der finanziellen Kompensation von eingetretenen Gesundheitsschäden nach ärztlichen Behandlungen auf sehr hohem Niveau aufgezeigt, z. B. in Österreich und Deutschland. Auftraggeber der Studie waren seinerzeit die Deutsche Krankenhausgesellschaft Berlin und die Ecclesia Gruppe in Detmold.

Wie haben sich die Systeme entwickelt in den letzten 10 Jahren? Die Diskussion um Arzthaftungsschäden und die Schwierigkeit der Patienten, Kompensation und Genugtuung zu erhalten, ist nach wie vor hoch aktiv. Werden durch die Ärzte und Krankenhäuser wirklich mehr Fehler begangen? Wovon profitieren Patienten mehr, von vollständigem Schadensersatz nach festgestelltem Verschulden oder von Ausgleichssystemen, wie sie in einigen Staaten anzutreffen sind? Wird die Höhe eines zu leistenden Schadensersatzes mit vom politischen Willen einzelner Staaten bestimmt, z. B. bei der Möglichkeit von Regressen der Sozialversicherungsträger?

Prof. Dr. Koziol stellte seinerzeit in Wien fest:

Vom Arzt geht grundsätzlich kein Risiko aus

und sprach sich damit gegen eine verschuldensunabhängige oder Gefährdungshaftung aus.

Im Auftrag der GRB – Gesellschaft für Risiko-Beratung mbH, Detmold, die für die Ecclesia Gruppe schon über 120 000 Arzthaftpflichtschäden in Deutschland ausgewertet und lehrbar gemacht hat – ist die jetzt vorliegende Studie entstanden, die ihre Erhebung auf 13 Länder erweitert hat und auch Aufschluss über die tatsächlichen Rechtsverhältnisse, Gesundheitssysteme und vorliegenden Erfahrungen in den einzelnen Ländern gibt. Nur vor dem politischen, sozialen und tatsächlich rechtlichem Hintergrund sind Entscheidungen verständlich, mit denen die Bevölkerung und damit auch die Patienten im Übrigen ja schon lange leben. Die Frage, ob die Systeme verbesserungswürdig sind, kann nur in den Ländern selbst entschieden werden. Ganz herzlich danken wir Herrn Prof. Dr. Bernhard A. Koch, Universität Innsbruck, der mit den einzelnen Länderreferenten die Studie für das European Centre of Tort and Insurance Law, Wien, erstellt hat und selbst den österreichischen Länderbericht sowie die zusammenfassende vergleichende Beschreibung gefertigt hat. Wir bedanken uns aber auch bei Franz-Michael Petry, Ecclesia Gruppe Detmold, der das gesamte Werk inhaltlich und fachlich begleitete, wieder die Fragen mit identifizierte und selbst den Länderbericht Deutschland verfasste.

Die Studie ist eine wichtige Arbeit und eine Entscheidungsgrundlage in der politischen Diskussion. Arbeiten wir gemeinsam fachkundig an der Weiterentwicklung der Systeme – vielleicht ist dann in 10 Jahren der Bedarf nach einer weiteren Überarbeitung geben.

Detmold, im Juni 2011

Manfred Klocke
Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Vorwort

Wie bereits im Geleitwort ausgeführt, hat das Europäische Zentrum für Schadensersatz- und Versicherungsrecht (ECTIL) bereits im Jahre 2001 unter der Leitung von Michael Faure und Helmut Koziol eine vergleichende Studie zur Arzthaftung im Auftrag der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH und der Deutschen Krankenhausgesellschaft vorgelegt. Schon der Titel dieser Publikation – „Cases on Medical Malpractice in a Comparative Perspective“ – deutet an, dass dazu reale Fälle der (deutschen) Praxis aus dem Blickwinkel von (damals neun) verschiedenen Rechtsordnungen untersucht wurden, ergänzt durch eine ökonomische Analyse der Arzthaftung sowie einem vergleichenden Bericht. Ziel war es unter anderem, das deutsche Arzthaftungsrecht im internationalen Vergleich zu positionieren, was im Ergebnis für Deutschland durchaus positiv ausfiel.

Ein Jahrzehnt später legen wir hiermit ein Update zu dieser ersten Studie vor, wieder auf Initiative von Ecclesia und deren Gesellschaft für Risikoberatung (GRB). Im Unterschied zur letzten Studie wurde aber nicht nur die Liste der zum Vergleich herangezogenen Länder um vier Rechtsordnungen auf nunmehr dreizehn erweitert. Vor allem wurde der methodische Ansatz diesmal geändert: Zwar werden auch wieder sechs Fälle analysiert, die von deutschen Gerichtsentscheidungen inspiriert wurden, wobei allerdings nur einer von der letzten Studie übernommen wurde. Die realen Sachverhalte wurden leicht variiert, um ein möglichst breites Spektrum an praktischen Problemen ansprechen zu können. Den Fallbesprechungen vorgeschaltet sind nunmehr vor allem aber theoretische Ausführungen zu den jeweiligen Rechtsordnungen, die sich an einem einheitlichen Fragebogen orientieren.

Als Herausgeber möchte ich zunächst den maßgeblichen Personen von Ecclesia und GRB danken, allen voran dem Geschäftsführer der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Manfred Klocke, ebenso Hendrik Dammann und Franz-Michael Petry, die den Projektverlauf mitbetreut haben. Auch im Namen von ECTIL sei betont, dass eine derartige Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit vorbildlich ist und sein sollte.

Ebenso habe ich natürlich den Länderberichterstatern zu danken, die uns mit ihrer Expertise Einblick in ihre jeweiligen Rechtsordnungen gegeben haben.

Das gesamte Projekt wurde ursprünglich in englischer Sprache abgeschlossen und in der Schriftenreihe „Tort and Insurance Law“ des ECTIL und des Instituts für Europäisches Schadensersatzrecht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften publiziert. Es ist im Sommer 2011 unter dem Titel „Medical Liability in Europe. A Comparison of Selected Jurisdictions“ bei de Gruyter erschienen. Zur Fertigstellung der englischen Fassung haben eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen am Sitz des ECTIL in Wien beigetragen, insbesondere Colm McGrath und Petra Pipkova, die das Stichwortverzeichnis erstellt hat. Ihnen sei nochmals ausdrücklich gedankt.

Die nunmehrige deutsche Fassung ist eine Übersetzung des englischen Bandes und daher wie dieser auf dem Stand Januar 2011. Frau MMag. Alexandra Arnberger danke ich für die Überarbeitung der Übersetzung, ebenso Corinne Widmer-Lüchinger und ihrem Team für die Durchsicht der deutschen Fassung des Schweizer Länderberichts.

Innsbruck, im Oktober 2011

Bernhard A. Koch